

Schnüfi ist tot.

Alle Heimtierhalter erleben es eines Tages: ihr geliebtes Heimtier ist tot. Neben der Trauer gibt es dann auch die ganz praktische Frage: wohin mit dem toten Körper? Die meisten Tierbesitzer pflegen zu Ihrem Tier eine persönliche, intensive Beziehung. Gemeinsam erleben sie Freud und Leid. Das verstorbene Heimtier wurde als Individuum, als Freund, als Familienmitglied wahrgenommen und es ist daher für viele Tierbesitzer wichtig zu wissen, was nach dem Tod des Tieres mit dessen Körper geschieht. Wird das Heimtier beim Tierarzt eingeschläfert oder stirbt es altershalber zuhause, muss sich der Halter entscheiden, ob es über die Kadaversammelstelle entsorgt werden soll, oder ob er eine andere Lösung für seinen verstorbenen Liebling wählen will.

„Entsorgung“ tierischer Körper über die Kadaversammelstelle

In der Regel können Tierkörper in der Kadaversammelstelle der Gemeinde kostenlos abgegeben werden. Zusammen mit tierischen Abfällen aus Schlachtbetrieben gelangt der Tierkörper dann in eine Tierkörpersterilisationsanlage (je nach Region entweder in die Tiermehlfabriken von Lyss oder Bazenheid), wo alles zu Tiermehl verarbeitet wird. Dazu werden die Tierkörper gehackt, bei 133 °C und 3 bar während 20 Minuten ausgekocht, anschliessend getrocknet und gemahlen. Das entstehende Tiermehl dient anschliessend z.B. einer Zementfabrik als Brennstoff. Schon seit einiger Zeit wird Tiermehl allerdings nicht mehr als Tierfutter verwendet. Neu wird auch durch die Vergärung tierischer Abfälle Biogas hergestellt. Viele Menschen haben Mühe mit der Vorstellung der Kadaververwertung ihres geliebten Heimtieres und wünschen sich einen würdigeren Abgang.

Die Maus im Teeschachtelsarg - Vergraben im eigenen Garten

Gerade Kindern kann es helfen, wenn sie das tote Heimtier im eigenen Garten selber begraben dürfen und später das Grab besuchen können. Ob nun eine Kerze angezündet, ein Kreuzchen oder ein Blumenstrauß hingestellt wird – die aktive Beschäftigung mit der Tatsache, dass das Tier nun nicht mehr da ist und sein Körper in der Erde ruht, hilft gerade Kindern. In der Schweiz sind allerdings einige Vorschriften zu beachten. Nicht jedes Tier kann im eigenen Garten begraben werden. Die Bestimmungen dazu sind in der VETA, der Verordnung zur Entsorgung tierischer Abfälle, zu finden. Es heisst darin (Art. 8 Abs. 1 Bst. e): *Vergraben werden dürfen: einzelne kleine Tiere bis zu einem Gewicht von zehn Kilogramm auf Privatgrund.* Dafür ist keine Bewilligung notwendig. Anhang 2 bestimmt noch, wo Tierkörper vergraben werden dürfen. Tiere dürfen nicht in der Nähe von Quellen oder Reservoirs mit Trinkwasser vergraben werden und das Grundstück darf nicht auf einem Grundwasser-Schutzgebiet liegen. Die Tiere sollten mindestens 1.2 Meter tief vergraben werden, was auch bei einer privaten „Bestattung“ zu empfehlen ist. Bis zu einer Tiefe von einem halben Meter besteht die Gefahr, dass der Tierkörper von Füchsen wieder ausgegraben und gefressen wird. Nicht erlaubt ist es, Heimtiere auf öffentlichem Grund beizusetzen. Die Firma Wiederkehr in Mettlen (TG) bietet Tiersärge aus Holz (60 bis 250 Franken) oder Karton (20 bis 60 Franken) an und nimmt auch auf Wunsch Erdbestattungen auf dem Grundstück der Tierhalter vor.

Tierfriedhof – Tierfriedwald - Tierkrematorium

Nicht alle Heimtierhalter haben die Möglichkeit, ihr totes Tier auf einem eigenen Grundstück zu beerdigen. Entweder ist das Tier zu gross oder der Besitzer hat keine Möglichkeit, es auf Privatgrund zu begraben. Dann bleiben als Alternativen der Tierfriedhof oder das Tierkrematorium. In Läuelfingen befindet sich auf 15 000 m² der bisher einzige Tierfriedhof der Schweiz. Urs und Marlies Mörgeli, die Initiatoren des Tierfriedhofes, bieten von der Begleitung beim letzten Gang zum Tierarzt bis zur Bestattung auf dem eigenen Tierfriedhof sämtliche Dienstleistungen an. Der Tierfriedhof wird von einem Förderverein und Sponsoren getragen. Je nach Grabvariante und Gewicht des Tieres zahlt man für eine Bestattung zwischen 90 und etwa 1000 Franken, dabei bleibt das Grab 3 Jahre bestehen. Tierärztin Erika Herzog-Sanvittore dagegen hat in ihrem eigenen Wald im Hosenruck den

ersten „Tierfriedwald“ der Schweiz eingerichtet. Dort kann nach der Kremation die Asche des verstorbenen Tieres bei einem Baum vergraben werden. Die Tierbesitzer können einen eigenen einheimischen Baum aussuchen oder die Asche an einem Gemeinschaftsbaum beisetzen. Aus dieser Asche gewinnt der Baum Nährstoffe und wächst als Sinnbild des verstorbenen Tieres weiter. Im Kleintier-Krematorium werden die Haustiere ähnlich wie bei menschlichen Kremationen eingeäschert. Der Tierbesitzer kann auf Wunsch beim Start der Kremation anwesend sein. Bei Gruppenkremation werden mehrere Tiere miteinander kremiert und ihre Asche wird im Garten des Krematoriums vergraben. Möchte ein Tierhalter die Asche seines Tieres nach Hause nehmen, wird sein Tier einzeln kremiert, was in der Regel teurer ist. Es steht ihm offen, ob er die Asche selber abholen will oder ob sie ihm zugeschickt werden soll. Auch bei der Wahl der Behältnisses für die Asche besteht eine grosse Auswahl: ob jemand die Asche im Stoffsäcklein, in einer einfachen Holzbox oder einer kunstvollen Urne mitnehmen will, steht jedem offen. Die Kremation kostet für Kleintiere ungefähr 30 Franken, für Katzen 80 Franken und für Hunde zwischen 80 und 400 Franken, je nach Grösse und Tierkrematorium. Für eine Einzelkremation muss mit zusätzlich 50 bis 70 Franken gerechnet werden. Urnen kosten zwischen 40 und 200 Franken, Stoffsäcklein oder Holzboxen 10 Franken. Übrigens ist es in der Schweiz weder geregelt noch verboten, die Asche von kremierten Heimtieren zu verstreuen oder zu vergraben!

Adressen

Tierfriedhof am Wisenberg
Bitzenweg
4448 Läuelfingen/BL
Postadresse:
Brunngasse 8
4463 Buus/BL
Telefon 061 841 13 13
Fax 061 841 02 11
www.tier-friedhof.ch
info@tier-friedhof.ch

Wiederkehr Tiersärge & Tierurnen
Chr. Wiederkehr
Oberhausstrasse 1
9517 Mettlen TG
Telefon 078 855 10 10
www.tiersarg.ch

Kleintier-Krematorium
Grellingerstrasse 72
4202 Duggingen
Telefon 061 741 20 21
Fax 061 741 20 29
kremadug@bluewin.ch
www.kleintier-krematorium.ch

Tierkrematorium Kirchberg
Industrie Neu Hof 33
3422 Kirchberg
Telefon 034 446 05 00
Fax 034 446 05 01
office@kleintierkrematorium.ch
www.kleintierkrematorium.ch

Tierkrematorium
Schneider Andrea
Seonerstr. 14
5600 Lenzburg AG
Natel 079 647 77 59

Tierfriedwald
Erika und Beat Herzog-Sanvittore
Welfensberg
9515 Hosenruck
Telefon 071 944 42 00
Fax 071 944 28 65
info@tierfriedwald.ch
www.tierfriedwald.ch

Tierkrematorium Derrer GmbH
Fraubüechliweg 524
8309 Nürensdorf
Telefon 044 836 59 58
Natel 079 209 52 48
www.tierkrematorium-derrer.ch

Tierkrematorium Seon AG
Birren 23
5703 Seon AG
Telefon 062 775 05 52
Fax 062 775 05 53
tierkrematorium@smartweb.ch
www.tierkremation.ch

Kleintier-Krematorium Cham / Schafisheim
Alte Seonerstrasse 26
5503 Schafisheim
Telefon 079 647 77 59
Fax 062 891 98 73
info@tierkrematorium-schweiz.ch
www.tierkrematorium-schweiz.ch

Cremadoc
2205 Montmollin NE
Tel. 032 731 20 30
www.cremadog.com